

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 825.500 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 897.100 EUR
  - einem Jahresüberschuss von - EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 71.600 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 794.300 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 768.200 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 140.000 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 268.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 396 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 %
2. Gewerbesteuer 330 %

Stubben, den 17.12.2024



*Schmidt*  
Unterschrift Bürgermeister/in